

Ordnung
**für die Benutzung des Mehrzweckraumes im Dorfgemeinschaftshaus
 Niederdreisbach durch Gruppen und Vereine**

Der Mehrzweckraum und die zugehörigen Einrichtungen werden dem Schutz eines jeden Besuchers empfohlen.

Wahrung von Ordnung und Sauberkeit sind Vorbedingung für ihre Benutzung.

1. Ohne den verantwortlichen Übungs- bzw. Gruppenleiter ist das Betreten des Raumes nicht gestattet. Der Leiter hat als erster den Raum zu betreten und darf ihn erst als letzter verlassen, nachdem er sich von der ordnungsmäßigen Aufräumung des Raumes überzeugt hat.

Der Schlüssel ist bei dem Ortsbürgermeister abzuholen und nach Beendigung der Übungsstunden bis spätestens 22.30 Uhr wieder dort abzugeben.

2. Die Übungsstunden müssen bis 22.00 Uhr beendet sein.
3. Die Ortsgemeinde Niederdreisbach übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung des Mehrzweckraumes erwachsen. Für Wertsachen, Geld und Kleidungsstücke wird ebenfalls nicht gehaftet.
4. Die Vereine haften für alle Schäden an Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind, desgleichen haften sie für alle verschuldeten Beschädigungen der Halle und ihrer Einrichtungen. Die Ortsgemeinde Niederdreisbach stellt den Vereinen und Gruppen eine beschränkte Anzahl von Kleingeräten zur Verfügung.
5. Der Mehrzweckraum darf nur nach Ablegen der Straßenschuhe mit Turnschuhen, die mit einer hellen Sohle versehen sein müssen, oder barfuß betreten werden.
6. Das Rauchen in dem Mehrzweckraum und in den Nebenräumen ist untersagt.
7. Geräte und Einrichtungen des Mehrzweckraumes dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.
8. Benutzte Geräte sind nach Benutzung wieder auf ihren Platz zu schaffen.
9. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden. Spiele, die Beschädigungen an den Räumen und ihrer Einrichtung verursachen können, sind untersagt.
10. Die Sicherheit der Geräte und Einrichtungen ist laufend durch die Übungs- bzw. Gruppenleiter zu beobachten und zu überprüfen.

Soweit irgendwelche Mängel festgestellt werden, sind diese schnellstmöglich dem Ortsbürgermeister mitzuteilen.

Sofern sich irgendwelche Bedenken wegen der Sicherheit einzelner Geräte ergeben sollten, ist vom Übungs- (Gruppen-) leiter schriftliche Meldung an den Ortsbürgermeister zu machen, damit fachmännische Überprüfung veranlasst werden kann.

11. Vom Übungs- (Gruppen-) leiter oder den Vorstandsmitgliedern können Personen aus der Halle gewiesen werden, die
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - b) andere Besucher belästigen oder
 - c) in grobfahrlässiger Weise gegen diese Hausordnung verstoßen.

Niederdreisbach, den 22. April 1976

Gemeindeverwaltung Niederdreisbach